

12. BImSchV; Anhang V, Information der Öffentlichkeit

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

GreenGas Produktionsanlage Rathenow GmbH & Co.KG

Am Heidefeld 14

14712 Rathenow

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Genehmigung mit dem Aktenzeichen 057.Ä0.00/12 vom 05.11.2012; V2. Rechtliche Würdigung; V2.2. Materielle Sachentscheidung.

Auszug aus der Genehmigung:

„Als Einzelstoffe fallen das in der Biogasanlage erzeugte und zum Betrieb des BHKW vorgesehene bzw. zur Aufbereitung anstehende Biogas sowie die verwendeten Kompressoren - und Motorenöle in den Anwendungsbereich der StörfallV Anhang I Spalte 4 und 5. Die für den Betrieb notwendigen Öle erreichen in ihrer Menge jedoch nicht die Relevanzschwelle von 2 % der nach Anhang I der 12. BImSchV festgelegten Mengenschwelle für Stoffe der Nummern 9a und 9b und können somit aus der Betrachtung herausgelassen werden.“

Nr. gem. Anhang I StörfallV	Kategorie/Einzelstoff	Menge[kg] q	Mengenschwellen [kg]		Anhang I StörfallV		Fundstelle lt. Unterlagen
			Spalte 4 Q1	q/Q1	Spalte 5 Q2	q/Q2	
8	Hochentzündlich						
	Biogas	12.920	10.000	1,292	50.000	0,273	Formular 8 mit Rechenblatt

„Die für die Gesamtanlage vorhandene Menge Biogas überschreitet die entsprechende, im Anhang I Spalte 4, genannten Mengenschwelle. Unter den im Antrag zugrunde gelegten Annahmen besteht ein Betriebsbereich. Die Anlage fällt in den Anwendungsbereich der 12. BImSchV. Gemäß § 1 Abs. 1 12. BImSchV gelten für diesen Betriebsbereich die Vorschriften des Zweiten Teils (§§ 3 bis 8) und Vierten Teils (§§ 19 bis 21) mit Ausnahme der §§ 9 bis 12 (Grundpflichten).“

Die Berechnung zum Biogas, welches sich im Betriebsbereich befindet, kann nachfolgend eingesehen werden. Die Berechnung selbst wurde durch die Genehmigungsbehörde überprüft.

3. Hauptsächlichliche Tätigkeiten im Betriebsbereich.

- *Produktion von Biogas in zwei Fermentern und einem Nachgärer, Auffangen und Zwischenspeichern des Biogases.*
- *Reinigen (Konditionieren) und Weiterleiten des Biogases zu verschiedenen Verbrauchern, zum Zwecke der Verbrennung (BHKW) und Aufbereitung BGAA)*
- *Betreiben eines Blockheizkraftwerkes und einer Biogasaufbereitungsanlage*
- *Bereitstellung von Strom und Wärme, Einspeisen von Bioerdgas*
- *Sicherstellung der einzelnen Produktions- und Verarbeitungsschritte durch Wartung und Instandhaltung.*
- *Regeln, Steuern und Überwachen der Produktions- und Verarbeitungsschritte*
- *Input- und Outputmanagement, Zusammenarbeit mit der regionalen Landwirtschaft*

4. Bezeichnung des im Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffes

= Biogas =

Gemäß Anhang I, Stoffliste, Spalte 1 Nr. 1.2.2 der 12. BImSchV, fällt Biogas in die Gefahrenkategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Endzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2

Die Mengenschwelle 10.000 kg wird überschritten.

Die Mengenschwelle 50.000 kg wird unterschritten.

Gase mit Explosionsbereich in Luft bei 20 °C und 101,3 kPa

Kategorie 1: Extrem entzündbares Gas

Entzündbar im Gemisch mit Luft bei einem Gehalt ≤ 13 % (20 °C, 101,3 kPa)

Explosionsbereich mit Luft ≥ 12 % (20 °C, 101,3 kPa) (unabhängig von der unteren Explosionsgrenze)

Kategorie 2: Entzündbare Gase

Sonstige Gase, die bei 20 °C und 101,3 kPa einen Explosionsbereich mit Luft haben

5. Informationen über die Biogasanlage und den Betriebsbereich sind zu erhalten:

Landesamt für Umwelt

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Telefonzentrale: +49(0)33201 442-0

Fax: +49(0)33201 442-662

Polizei

Rufnummer: 110

Feuerwehr

Rufnummer: 112

Internet

www.greengas-rathenow.de

Warnung unmittelbar auf und um das Anlagengelände:

Akustische und visuelle Warnung unmittelbar an den Betriebseinheiten oder durch das Anlagenpersonal vor Ort

Verhaltensweisen betriebsfremder Personen:

Anlagengelände unmittelbar verlassen bzw. Treffpunkt am Betriebsgebäude

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten

Fahrzeugverkehr in das Gelände (Zulieferungen) oder Betreten des Betriebsgeländes (Besucher) ist untersagt.

Zugang für Feuerwehr und Polizei ist zu gewährleisten, ansonsten sind Tore geschlossen zu halten.

Weitere Informationen können eingeholt werden bei:

Geschäftsführer und Betriebsleiter:

Herr Sven Eppinger

GreenGas Produktionsanlage Rathenow GmbH & Co.KG

Am Heidefeld 14

14712 Rathenow

Telefon: +49(0)3385 4960 1030

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Letzte Störfallinspektion: 05.09.2019

Auszug aus der 12. BImSchV

§ 17 Überwachungsplan und Überwachungsprogramm

(1) Die zuständige Behörde hat im Rahmen des Überwachungssystems einen Überwachungsplan zu erstellen.

Der Überwachungsplan muss Folgendes enthalten:

- 1. den räumlichen Geltungsbereich des Plans,*
- 2. eine allgemeine Beurteilung der Anlagensicherheit im Geltungsbereich des Plans,*
- 3. ein Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Plans fallenden Betriebsbereiche,*
- 4. ein Verzeichnis der Gruppen von Betriebsbereichen nach § 15,*
- 5. ein Verzeichnis der Betriebsbereiche, in denen sich durch besondere umgebungsbedingte Gefahrenquellen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen oder die Auswirkungen eines solchen Störfalls verschlimmern können,*
- 6. die Verfahren für die Aufstellung von Programmen für die regelmäßige Überwachung,*
- 7. die Verfahren für die Überwachung aus besonderem Anlass,*
- 8. Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbehörden.*

Die Überwachungspläne sind von der zuständigen Behörde regelmäßig zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren.

(2) Auf der Grundlage der Überwachungspläne erstellen und aktualisieren die zuständigen Behörden regelmäßig Überwachungsprogramme, in denen auch die Zeiträume angegeben sind, in denen Vor-Ort-Besichtigungen stattfinden müssen. Der Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen darf die folgenden Zeiträume nicht überschreiten:

- 1. ein Jahr, bei Betriebsbereichen der oberen Klasse, sowie*
- 2. drei Jahre, bei Betriebsbereichen der **unteren Klasse**,*

7. Den Zugang zu Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange erhalten Sie:

Landesamt für Umwelt

Referat T 26 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Groß Glienicke

Herr Paul Wolfram

Hausruf: +49 33201 442-418

Fax: +49 33201 442-490

Paul.wolfram@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Postanschrift

Postfach 601061

14410 Potsdam